

Europäische Bürgerinitiative (EBI)

Der Vertrag von Lissabon bietet mit der Europäischen Bürgerinitiative der Öffentlichkeit erstmals eine Gelegenheit, an der europäischen Gesetzgebung mitwirken.

Maroš Šefčovič, Vizepräsident der EU-Kommission und zuständig für Interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltungen stellte in den EU-Nachrichten die Pläne der Kommission vor:

- Die Bürgerinitiative muss in einem Drittel der EU-Mitgliedsstaaten unterstützt werden. D.h., die insgesamt notwendigen eine Million Unterschriften müssen aus mindestens neun Mitgliedsstaaten kommen.
- Für jeden Mitgliedsstaat ist eine Mindestzahl von Unterstützern vorgesehen. Diese Zahl ergibt sich, wenn man die Anzahl der EU-Parlamentarier eines Mitgliedsstaates mit 750 multipliziert.
- Die Bürgerinitiative hat ab der Registrierung ihres Antrags ein Jahr Zeit, die benötigten Unterschriften vorzulegen.
- An der Bürgerinitiative kann sich jeder beteiligen, der zur Teilnahme an der Europawahl berechtigt ist.
- Sobald 300 000 Unterschriften gesammelt wurden, muss der Organisator der EBI die Kommission auffordern, die Zulässigkeit der Initiative zu prüfen. Dazu hat die Kommission drei Monate Zeit. Ziel ist dabei, dem Organisator eine Sicherheit zu geben, auf dem richtigen Weg zu sein.
- Nach Eingang der vorgeschriebenen Unterschriften stehen der Kommission vier Monate zur Verfügung, um auf die EBI zu reagieren. Sie muss die Gründe ihrer Reaktion öffentlich darlegen.

Von zentraler Bedeutung ist nach Meinung Šefčovič', dass in diesem Prozess der Datenschutz sichergestellt und die EBI gegen Missbrauch und Betrug immun ist. Insgesamt bietet die Bürgerinitiative ein konkretes Beispiel dafür, Europa den Bürgern näher zu bringen und sie aktiv einzubinden.

Quelle: EU-Nachrichten, Nr. 12, 31.03.2010,

http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/eu_nachrichten/eu-nachr.12_2010web.pdf

Weitere Informationen unter:

http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/index_de.htm